

KFZ - Rote Oldtimerkennzeichen

Voraussetzung zur Erlangung

Die Fahrzeuge müssen mindestens 30 Jahre alt sein, ab Datum der Erstzulassung. Das Oldtimerkennzeichen kann nur bei stillgelegten Fahrzeugen verwendet werden.

Erforderliche Unterlagen

- einen schriftlichen formlosen Antrag
- ein Führungszeugnis der beantragenden Person
- Personalausweis oder Reisepass (Original oder gut lesbare Kopie)
- Nachweis über Stellplätze
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) für rote Dauerkennzeichen
- Fahrzeugpapiere
- Ein Gutachten nach Paragraf 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ist vorzulegen
- ein Fahrtenbuch (auch bei der Zulassungsbehörde gegen Unkostenbeitrag erhältlich)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Ludwigshafen und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse Ludwigshafen
- SEPA-Lastschriftmandat
- Bankkarte oder eine Kopie davon

Gebühren

- 150 Euro bei Antragstellung

Merkblätter

[MERKBLATT ROTE OLDTIMERKENNZEICHEN FAHRTENZWECKE \(PDF, 471 KB\)](#)